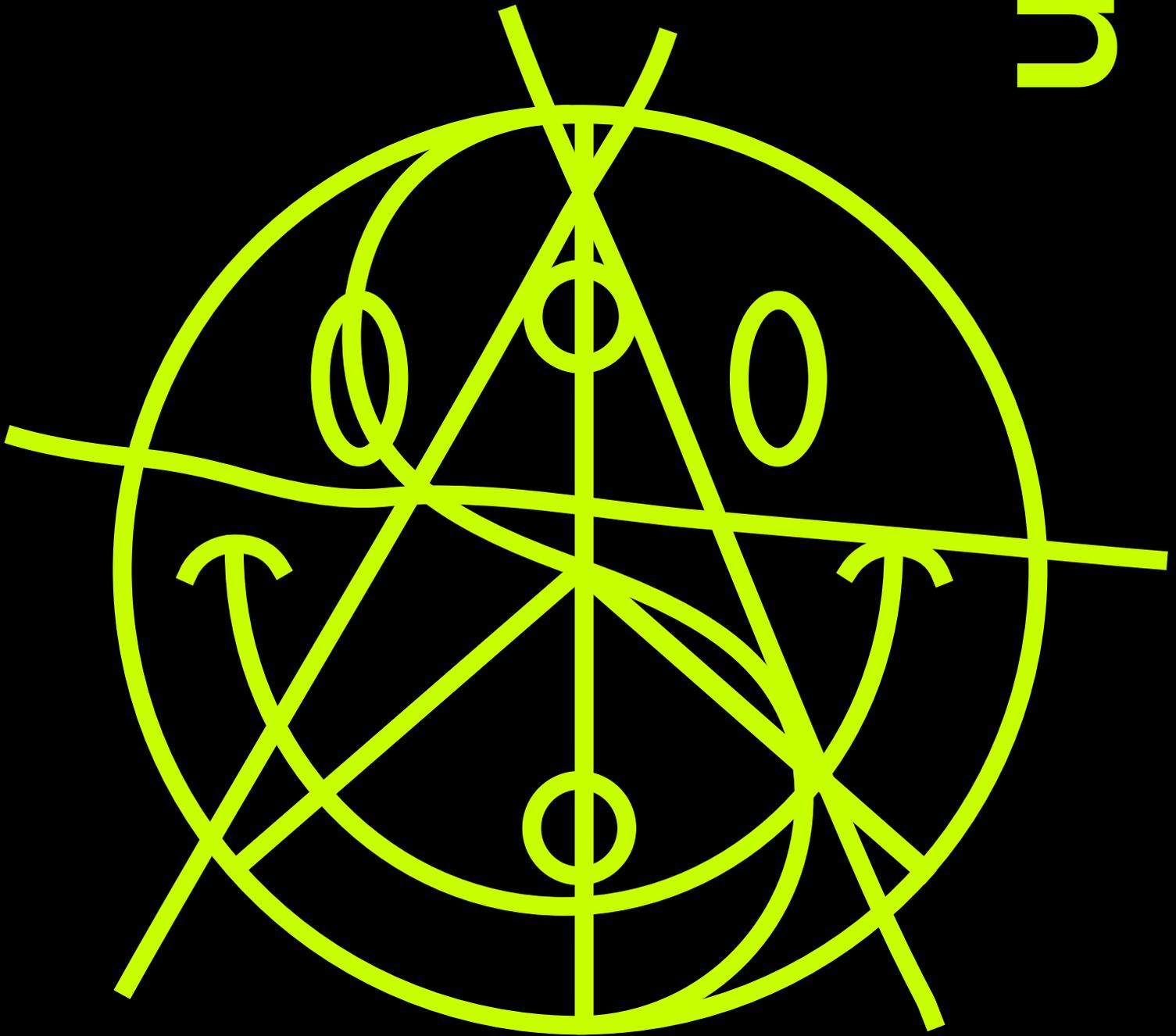


Werbefläc Schiffbau

hren



Schauspielhaus
Zürich

Outdoor LED Screen, Schiffbau-Fassade

Nutzungsrecht

Der Screen dient ausschliesslich kulturellen Veranstaltungen. Es dürfen keine kommerziellen Inhalte publiziert werden. Visuals für externe Veranstaltungen, deren Inhalte auf der LED-Anzeige dargestellt werden, sind gemäss den gestalterischen Richtlinien der Betreiberin (Schauspielhaus Zürich) zu gestalten und nur im Rahmen der allgemeinen Betriebszeiten möglich.

Betriebszeiten

Betriebszeiten Screen:

Montag bis Freitag 11.00 bis 17.00 Uhr und 18.30 Uhr bis 23.00

Samstag und Sonntag 17.00 Uhr bis 24.00

Betriebszeiten für externe Veranstaltungen:

Während der Veranstaltung im Rahmen der Betriebszeiten

Je nach Möglichkeit: Auch schon eins bis zwei Tage vor der Veranstaltung.

Unter Berücksichtigung weiterer kultureller Veranstaltungen im Schiffbau.

Unter Berücksichtigung der Nutzung weiterer ständiger Mietparteien des Schiffbaus.

Kein Recht auf exklusive Nutzung: Der Outdoor Schiffbau-Screen dient u.a. zur Info für laufende Inszenierungen des Schauspielhaus Zürich in beiden Spielstätten (Pfauen und Schiffbau) sowie Hinweisen zu weiteren Kulturveranstaltungen von Institutionen im Schiffbau, wie etwa dem Moods. Wir können daher bei Vermietungen in der Regel keine exklusive Nutzung garantieren.

Nutzungszeiten in Absprache mit der Marketing-Abteilung des Schauspielhaus Zürich.

Grafische & inhaltliche Auflagen

Es sind nur statische Inhalte möglich (keine Bewegtbilder)

Nur Text

Sponsoren ausgeschrieben, nicht als Logo

Folien werden je 15 Sekunden eingeblendet, dann Abblender 3 Sekunden.

Jede Folie soll erkennbar sein vom Absender her.

Text wird von SHZ Screen-Konform aufbereitet

Schrift & Text

SHZ-Veranstaltungen werden in der Schrift «Rekord» gesetzt. Bei anderen Veranstaltungen wird eine leicht abweichende Schriftart für Veranstaltungen eingesetzt, um eine bessere Unterscheidung zu gewährleisten.

Die Schrift wird von SHZ festgelegt und ist abgestimmt auf die Pixel und Beschaffenheit des Screens.

Schriftfarbe und Hintergrundfarbe werden vom Schauspielhaus festgelegt und sind abgestimmt auf die Nutzungs und Sicherheitsbestimmungen. (Wünsche gerne anbringen. Es dürfen nicht zu grelle Farben sein)

Maximal 12 Worte pro Screen

Hinweise

Nicht zu viel Text, nur das Nötigste.

Jede Folie soll für sich funktionieren

Da es unterschiedliche Absender gibt auf dem Screen, empfehlen wir, bei jedem Slide jeweils zuoberst die Veranstaltung hinzuschreiben, damit es klar ist.

Beispiel:

Moods
Vijay Iyer Trio
4. März

Ablauf

Inhalte der Folien jeweils in Text-Form an vermietungen@schauspielhaus.ch. Danach folgt die grafische Aufbereitung durch das Schauspielhaus Zürich. Dafür sind drei Werkzeuge einzuberechnen.

Anschauungsbeispiele



Kosten

LED Schiffbau aussen: Grundpauschale Einrichten
(max 10 Slides) 700 CHF

LED Schiffbau aussen: Nutzungspauschale pro Tag
100 CHF

Indoor Foyer Screens Schiffbau-Foyer

Im Schiffbau-Foyer, links und rechts von der Bar, hängen zwei TV-Foyer-Screens. Diese können für die Dauer der Veranstaltung von den Kund*innen bespielt werden.

Spezifikationen

Die Slides werden von den Kund*innen gestaltet

JPG Format 1920x1080 (keine Videos)

Eine zeitlich exakte Terminierung ist nicht möglich, jedoch garantiert für den Tag der Veranstaltung Samstag und Sonntag 17.00 Uhr bis 24.00

Anzahl Slides unbeschränkt möglich

Eine Slideshow wird auf beiden Screens gleichzeitig gezeigt. Nur eine Slideshow auf beiden Screens möglich.

Ablauf

Slides und gewünschte Spielzeiten bis 2 Tage vor der Veranstaltung an vermietungen@schauspielhaus.ch

Kosten

Für die Nutzung der Foyer Screens werden keine Kosten verrechnet.

Indoor Plakate & Flyer

F4 Plakate im Foyer können nach Absprache mit dem Schauspielhaus Zürich umgehängt werden. Arbeitsstunden für das Umhängen werden verrechnet: CHF 60/pro Std.

Im Schiffbau-Foyer ist es erlaubt, eigenes Werbematerial aufzulegen. Die Theater-Flyer und Monatsspielpläne im Foyer dürfen nach Absprache mit dem Schauspielhaus Zürich für die Dauer der Veranstaltung entfernt werden, müssen aber im Anschluss wieder aufgelegt werden.

Outdoor

Outdoor-Werbung wie etwa Fahnen hängen oder Projektionen auf die Aussenwand des Schiffbaus müssen durch das SHZ bewilligt werden und benötigen zudem eine Bewilligung vom «Amt für Reklame und Aussenwerbung» der Stadt Zürich. Der Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich die Bewilligung bei der Stadt einzuholen und dem SHZ vorzulegen.